



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fällung einer Platane in der Dagobertstraße

In der 47. Sitzung am 28.05.2009 hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Innenstadt Folgendes mitgeteilt:

Als Voraussetzung für die bauliche Nutzung auf dem städtischen Grundstück an der Dagobertstraße / Ecke Turiner Straße ist die Verlagerung der Anlieferung des REWE-Marktes erforderlich. Um zukünftig weiter die Erschließung des REWE-Marktes, d.h. die Warenanlieferung durch Sattelzüge zu gewährleisten, ist die Fällung einer Platane an der Dagobertstraße erforderlich, da aufgrund des geringen Straßenquerschnittes und bei Beachtung der notwendigen Schleppkurven ein Umfahren des Baumes bei einer Bebauung des jetzigen Parkplatzes nicht möglich ist. Die Fällung soll in der vegetationsfreien Zeit ab November 2009 erfolgen.

Dazu hat sich die Bezirksvertretung Innenstadt wie folgt geäußert:

Herr Reiferscheid hat aus dem letzten Sanierungsbeirat den Eindruck gewonnen, dass an der Dagobertstr./Ecke Turiner Straße auf einige Jahre hinaus keine Bautätigkeit zu erwarten ist, weil der städtebauliche Vertrag mittlerweile wieder angezweifelt wird. Da Herr Reiferscheid nicht glaubt, dass dort in absehbarer Zeit gebaut wird, ist es seiner Ansicht nach nicht notwendig, dass die Platane gefällt werden muss. Gegen die Fällung wird seitens der SPD-Fraktion Einspruch erhoben. Herr Reiferscheid fragt, wann Baubeginn sein soll. Die anderen Fraktionen schließen sich dem Einspruch an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bebauung des städtischen Grundstücks Dagobertstr./Ecke Turiner Str. ist Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages aus dem Jahre 2002. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Vertrag im Einvernehmen mit dem Vertragspartner aufzuheben und die Bebaubarkeit des Eckgrundstückes durch eine (vor Aufhebung des Vertrages einzutragende) Baulast gemäß § 83 Bauordnung NRW sicherzustellen. Die Verwaltung wird nach Klärung dieses Details einen Investor suchen.

Die Eigentümerin des Grundstückes Eigelstein 80-88 klärt, nach diversen Aktivitäten innerhalb des Gebäudes, zurzeit abschließend alle das Grundstück betreffenden Erfordernisse. Dazu gehört auch, dass eine Anlieferung über das städtische Eckgrundstück in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Dadurch wäre eine zeitgemäße Erschließung der Warenannahme des REWE-Marktes nicht mehr sichergestellt. Es ist daher erforderlich, von der Dagobertstraße aus eine direkte Zufahrt zur Warenannahme auf dem Grundstück Eigelstein 80-88 selbst anzulegen. Die Eigentümerin hat dafür die notwendigen Anträge gestellt, die zugunsten einer langfristig reibungslosen Abwicklung der Belieferung befürwortet werden. Es ist es der Eigentümerin nicht zuzumuten, zeitlich unbestimmte Belange des Nachbargrundstückes bei ihrer Grundstücksplanung zu berücksichtigen. Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven der eingesetzten Sattelzüge ist das Fällen der Platane an der Dagobertstraße notwendig.

Im Rahmen einer beabsichtigten weiteren Umgestaltung der Dagobertstraße (ein Teil an der Einmündung Eigelstein wurde bereits umgebaut) soll die Neupflanzung eines Baumes mit eingeplant werden.